

Stadt/Gemeinde
Gemeinde Kirchheim am Ries

Landkreis
Ostalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

Zur Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024 hat der Gemeindevwahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen**.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmgleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

(Lfd.-Nr., Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils)

Gemeinderatswahl

Freie Bürgerliste

Wohnbezirk I: Kirchheim am Ries, Jagstheim, Osterholz, Heerhof, Kalkofen

1. Hald, Hans-Joachim, Maschinenbautechniker, 1963, Kirchheim am Ries, Kirchheim
2. Schurrer, Hubert, Regierungsamtmann, 1967, Kirchheim am Ries, Jagstheim
3. Epple, Tamara, Dipl. Finanzwirtin (FH), 1981, Kirchheim am Ries, Kirchheim
4. Waizmann, Karl Joachim, Kaufmann, 1984, Kirchheim am Ries, Kirchheim
5. Kleebauer, Marco, Fotograf, 1984, Kirchheim am Ries, Kirchheim

Wohnbezirk II: Benzenzimmern und Dirgenheim

6. Bauer, Stefan, staatl. gepr. Druck- und Medientechniker, 1977, Kirchheim am Ries, Benzenzimmern
7. Faas, Florian, Fertigungstechnologe, 1994, Kirchheim am Ries, Dirgenheim
8. Rechtenbacher, Steffen, Projektleiter Logistik, 1990, Kirchheim am Ries, Dirgenheim

Freie Wählervereinigung Kirchheim am Ries

Wohnbezirk I: Kirchheim am Ries, Jagstheim, Osterholz, Heerhof, Kalkofen

1. Strauß, Johannes, Dipl. Agr. Ing. (FH) Landwirt, 1967, Kirchheim am Ries, Kirchheim
2. Geiger, Eugen, Techn. Oberlehrer Holztechnik, 1967, Kirchheim am Ries, Kirchheim
3. Hiesinger, Johannes, Digitalisierungstechniker, 1995, Kirchheim am Ries, Kirchheim
4. Schöller, Johannes, Zerspanungsmechaniker, 1997, Kirchheim am Ries, Osterholz
5. Hauber-Franken, Manuel, Wirtschaftsinformatiker, 1994, Kirchheim am Ries, Kirchheim

Wohnbezirk II: Benzenzimmern und Dirgenheim

6. Bernard, Benjamin, Bürokaufmann, 1986, Kirchheim am Ries, Dirgenheim
7. Panni, Klaus, Schreiner, 1967, Kirchheim am Ries, Dirgenheim
8. Andreatta, Hildegard, Integrationsberaterin, 1963, Kirchheim am Ries, Benzenzimmern

Fortsetzungsblatt „Zugelassene Wahlvorschläge“ Nr. 08/022/4517/01

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte weglassen.

²⁾ § 14 Abs. 1 Satz 2 KomWO

³⁾ § 19 Abs. 2 Satz 2 KomWO

⁴⁾ Bei bis zum Ablauf der Einreichungsfrist nachgewiesener Auskunftssperre nach Meldegesetz ist § 19 Abs. 2 Satz 4 KomWO zu beachten.

⁵⁾ Bei unechter Teilortswahl: in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, ist der Ortsteil oder die sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils in dem Wohnbezirk anzugeben, für den er zugelassen wurde (§ 19 Abs. 2 Satz 3 KomWO).

Ort, Datum Kirchheim am Ries, 11.04.2024

Bürgermeisteramt
Danyel Atalay, Bürgermeister
<small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>

Achtung bitte beachten: Weil das Kommunalwahlrecht keine Bekanntmachungstexte vorgibt, sind die Texte an den rechtlichen Vorgaben orientiert. Sie erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Ausschließlichkeit. Die Bekanntmachungstexte können oder müssen evtl. entsprechend der örtlichen Bedürfnisse ergänzt bzw. verändert werden. Die Fußnoten sind nur als Hinweise für den Ausfüllenden gedacht und sollten bei der finalen Veröffentlichung durch die Gemeinde nicht mehr enthalten sein.

- 1) Nichtzutreffendes bitte weglassen.
- 2) § 14 Abs. 1 Satz 2 KomWO
- 3) § 19 Abs. 2 Satz 2 KomWO
- 4) Bei bis zum Ablauf der Einreichungsfrist nachgewiesener Auskunftssperre nach Meldegesetz ist § 19 Abs. 2 Satz 4 KomWO zu beachten.
- 5) Bei unechter Teilortswahl: in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, ist der Ortsteil oder die sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils in dem Wohnbezirk anzugeben, für den er zugelassen wurde (§ 19 Abs. 2 Satz 3 KomWO).